



DoBoGiT

Innovative Technologien

DoBoGiT informiert

Staatliche Förderung - feste Einspeisevergütung garantiert 20 Jahre

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat erstmals am 01.04.2000 in Kraft, wurde am 1. August 2004 novelliert und regelt die Abnahme und die Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenem Strom durch die Versorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Stromversorgung betreiben (Netzbetreiber).

Den aktuellen und vollständigen Gesetzestext können Sie von der [Internetseite der BMU](#) herunterladen.

Ziel des Gesetzes ist es, den Anteil an erneuerbaren Energien bis 2010 auf mindestens 12,5%, bis 2020 auf mindestens 20% zu erhöhen. Das Gesetz bezweckt eine nachhaltige Energieversorgung im Interesse von Klima-, Natur- und Umweltschutz. Es will zudem einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten um fossile Rohstoffe leisten. Daneben soll das EEG die technologische Weiterentwicklung fördern.

Netzbetreiber sind nach dem EEG verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und nach §§ 6 bis 12 zu vergüten. Damit sind für Betreiber von Solarstrom-Anlagen Investitionssicherheit gegeben und Rentabilität gesetzlich garantiert.

Aktuelle Einspeise-Vergütungssätze:

Einspeisevergütung nach dem EEG für Photovoltaikanlagen

Jahr 2012*

Gebäudeanlagen

=< 30 kW	24,43 ct
30 - 100 kW	23,23 ct
100 - 1000 kW	21,98 ct
>= 1000 kWp	18,33 ct

Freilandanlagen 17,94 ct **

**Freilandanlagen auf Ackerflächen erhalten ab dem 01.07.2010 gar keine zusätzliche Förderung mehr.

*Angaben ohne Gewähr



DoBoGiT

Innovative Technologien

DoBoGiT Gaenseteich 35 D-37318 Schachtebich
www.**dobogit.de** mail to: **info@dobogit.de**
Tel.: +49 36083 54443
USt-Id-Nr. (VAT No.) : DE 270922147